

Landschaftspflege und Naturschutz zwischen gestern und morgen

Uwe Wegener; Lutz Reichhoff



1. Einleitung

Fünf Jahre sind seit der politischen Wende vergangen, die Fläche der Naturschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt konnte fast verdreifacht werden, neue Schutzkategorien, wie der Nationalpark oder die § 30 Biotope laut Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA), sind entstanden, die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter im Naturschutz aller Ebenen ist um das fünf- bis sechsfache angewachsen. So ist es an der Zeit, rückschauend eine Bilanz zu ziehen, aber auch zu fragen, ob wir schon auf der Höhe der erforderlichen Leistungen sind.

Auf der einen Seite können Dank veränderter Landnutzungssysteme mehr Bereiche der Eigendynamik der Natur überlassen werden, auf der anderen Seite gibt es seit 1991 gewachsene materiell-technische Möglichkeiten zum Artenschutzmanagement in der Kulturlandschaft. Trotz dieser verbesserten Möglichkeiten sollte auch zukünftig immer wieder versucht werden, Schutzziele des Naturschutzes in die landwirtschaftliche und forstliche Landnutzung zu integrieren, um den Naturschutz auf der ganzen Fläche zu verwirklichen und ihn auch zukünftig finanzieren zu können (BOHN u. a. 1989, von BOSTEL 1992, RÖSLER 1994).

2. Schutzstrategie und Schutzziele

Die Erhaltung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit unseres Landes, des europäischen Kontinentes oder der Welt, kurz als Artenschutz bezeichnet, stellt die wichtigste und spezifische Säule des Naturschutzes dar, die eng verbunden ist mit der Landschaftspflege und dem Umweltschutz. Sie bestimmt, den Schutz der natürlichen Ressourcen eingeschlossen, die Naturschutzstrategie (REICHHOFF 1991; SCHLOSSER; REICHHOFF; HANELT 1990).

Diese Strategie begründet sich auf evolutions-theoretische Aspekte bzw. verantwortliches Handeln für die Bewahrung der Schöpfung, aber auch auf emotional-ästhetisches Erleben und Schaffen des Menschen. Verständlicherweise kann diese Strategie nur in Raum und Zeit umgesetzt werden, das bedeutet konkret: Arten existieren immer in genau definierten Lebensgemeinschaften sowie Lebens- und Zeiträumen, die in der Kulturlandschaft überwiegend von den Landnutzungssystemen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft u. a.) bestimmt werden. Arten- und Biotopschutz bilden so eine unlösliche Einheit (REICHHOFF 1992). Eben dieser Zusammenhang findet sich auch in der FFH-Richtlinie (...: Richtlinie 92/43/EWG... 1992), in dem Ziel des Aufbaus des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 oder in den Forderungen der Konferenz von Rio 1992 zum Schutz der biologischen Vielfalt (vgl. ...: Richtlinie 93/626/EWG... 1993). Damit leitet die Strategie zur Naturschutztaktik, d. h. den mannigfaltigen Methoden des Naturschutzes über, denn zwischen Landnutzern und Naturschützern gibt es in der Regel über die Beschaffenheit und Größe geschützter Bereiche unterschiedliche Meinungen. Sie gehen von der Notwendigkeit der Integration des Naturschutzes auf der gesamten Fläche z. B. in der Forstwirtschaft bis hin zur strengen Trennung zwischen geschützten Flächen und intensiv genutzten Flächen in der Landwirtschaft.

HAMPICKE (1988) stellt die wichtigsten Raumkonzepte aus der Sicht des Naturschutzes dar:

1. Integrationsstyp

1.1. Kombination:

Naturschutz und Produktion auf einer Fläche, z. B. Plenterwaldwirtschaft, biologischer Landbau

1.2. Vernetzung:

Naturschutz- und Produktionsflächen sind getrennt, liegen aber dicht nebeneinander.

2. Segregationstyp

Naturschutz und Produktion sind räumlich getrennt, z. T. durch Pufferzonen abgesichert.

Der Typ 2 herrschte in der Landwirtschaft der ehemaligen DDR vor, er stellt aber auch für die kleinflächig-intensive Landwirtschaft der Bundesrepublik den Regelfall dar.

Eine weitere sehr entscheidende Frage, insbesondere bei der Pflege von Naturschutzgebieten, ist die Festlegung von Leitbildern und Schutzziele in den Planungswerken (Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Pflege- und Entwicklungsplan) und Verordnungstexten. Zweifellos lassen sich in größeren Schutzgebieten Kompromisse zwischen gegensätzlichen Schutzziele finden. Auf kleiner Fläche ist das nicht möglich. Ein Sandtrockenrasen kann nicht gleichzeitig Brutgebiet für Heckenbrüter sein, und in einem Feuchtwiesenbiotop kann in der Regel nicht gleichzeitig ein Amphibiengewässer angestaut werden. Entscheidend für das Schutzziel ist u. a. der Grad der Bedrohung der Lebensgemeinschaft, ihre regionale und überregionale Bewertung hinsichtlich Charakter und Einmaligkeit, die Anzahl endemischer Arten oder Roter Liste-Arten und die Bedeutung von Populationen hinsichtlich ihrer innerartlichen Differenzierung im Areal.

3. Natur- und Kulturlandschaften

Seit mehr als 3000 Jahren wird Mitteleuropa vom Menschen besiedelt, seit etwa 500 Jahren so dicht, daß Naturlandschaften auf Extremstandorte beschränkt blieben und seit 200 Jahren werden selbst die Sumpflandschaften Mitteleuropas entwässert. Naturlandschaften blieben lediglich in wenigen Bereichen der Meeresküsten und im Hochgebirge erhalten, aber hier auch deutlich von der menschlichen Bewirtschaftung und dem Tourismus überprägt.

In früheren Epochen waren wesentliche Bestandteile der Naturlandschaft in der Kulturlandschaft wiederzufinden. Das droht heute durch die marktwirtschaftliche Umgestaltung der Landschaft verloren zu gehen.

In Sachsen-Anhalt gibt es seit Jahrhunderten keine Naturlandschaften mehr, wohl aber Reste von naturnahen Landschaften, wie die Moore und Bergwälder am Brocken, die Steilhänge des Bodetals, die Karstgebiete des Südharzes und wenige Auenwaldgebiete an der Mulde und Elbe. Alle weiteren Landschaften sind hi-

storisch entstandene, vielfach überformte Kulturlandschaften. Dabei sind die historischen Kulturlandschaften nicht weniger wertvoll, in der Regel vielfältiger und artenreicher als die Naturlandschaften (vgl. HÖGEL 1992). Die Hauptaufgaben des Naturschutzes liegen deshalb in unserem Bundesland im Schutz und der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft oder wesentlicher Teile davon.

Diese Feststellung steht nicht im Widerspruch zu den Bemühungen, in Sachsen-Anhalt einen Nationalpark (0,3 % der Landesfläche) aufzubauen, ein Netz von nutzungs- und pflegefreien Naturwaldzellen einzurichten, innerhalb der waldbestockten Naturschutzgebiete bedeutende Teilflächen ohne Behandlung zu lassen und einige Gebiete im Drömling, im Hochharz, im Elbe-Havelwinkel und im Mittelbegebiet zu renaturieren. Der Anteil dieser Flächen beträgt derzeit weniger als 0,2 % der Landesfläche (...: Landschaftsprogramm LSA 1994). Ängste der Vertreter der Landnutzungszweige vor zuviel Naturschutz ohne jegliche Eingriffe durch den Menschen sind folglich fehl am Platz. Diese vom Menschen unbeeinflussten Flächen sind eine deutliche Investition in die Zukunft. In anderen Bundesländern besteht das Ziel, diesen Anteil auf mehr als 3 % zu erweitern (vgl. FREUDE 1993). Auch in Sachsen-Anhalt sollte dieser Flächenanteil auf über 1 % der Landesfläche wachsen.

Es muß berücksichtigt werden, daß Renaturierungsvorgänge z. T. erhebliche Zeiträume beanspruchen. Sie betragen für Übergangs- und Niedermoore 250–1000 Jahre, für Wälder bis 250 Jahre und für Ginsterheiden und Mähwiesen 15–50 Jahre (HAMPICKE 1988). Bei guten Ausgangsbedingungen können diese Entwicklungen aber auch wesentlich schneller ablaufen. Wichtig ist, daß die Weichenstellung dafür jetzt erfolgt.

Heiden, Hutungen und Mähwiesen gehören zur Kulturlandschaft. Ohne Pflege durch den Menschen gehen sie in Wälder über. Nicht selten wird die Frage gestellt, ob wir uns zukünftig diese „gepflegte“ Kulturlandschaft – ehemals Produktionslandschaft, heute aber mit vielen musealen Zügen – noch erlauben können. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. BIBELRIETHER (1994) z. B. verneint diese Frage und sieht im Schutz der Kulturlandschaft eher den Schutz einer anthropozentrisch geprägten „Natur“, die dem Harmoniebestreben des Menschen entspricht. Allerdings sinkt die emotio-

nale Bindung der heutigen Generation zur Kulturlandschaft, und das Bedürfnis nach mehr Wildnis, mehr ursprünglicher Natur, wächst.

Betrachten wir jedoch die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Mannigfaltigkeit der Arten und Formen, als Schlüsselfunktion für den Naturschutz, so ist der Schutz der Kulturlandschaft, zumindest in entscheidenden Teilen, unabdingbar, auch wenn der Anteil von Landschaften, die der natürlichen Dynamik folgen, allmählich wächst.

In Sachsen-Anhalt wird eine Ausweisung von 1 % der Landesfläche als nutzungs- und pflegefreie Kernzonen und von 10 % der Landesfläche als Schutzfläche mit besonderer Priorität für den Naturschutz (...: Landschaftsprogramm LSA 1994) angestrebt.

Diese Entwicklung begann auf dem Gebiet der ehemaligen DDR mit dem Nationalparkprogramm (KNAPP 1990, REICHHOFF; BÖHNERT 1991), in dem die Naturschutzleitlinien der ehemaligen Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie aus dem Jahre 1989 (BOHN u. a. 1989) mit der Forderung nach mehr Waldnationalparks umgesetzt wurden.

4. Pflegliche Nutzung, Pflege und Pflegeaktionismus

4.1. Historischer Rückblick

Die Bilanz der naturschützerischen Tätigkeit in der DDR zeigt, daß auf dem Territorium des heutigen Landes Sachsen-Anhalt sowohl wertvolle naturnahe Landschaften als auch bedeutende naturschutzwürdige Kulturlandschaften erhalten geblieben sind (HÖGEL 1992). Das liegt nicht nur an den vielfältigen Schutzbemühungen in dieser Zeit, sondern auch am Trend der intensiven Landnutzung, schwer nutzbare Flächen aufzulassen. Außerdem waren für die Naturschutzbelange die unkomplizierten Eigentumsverhältnisse förderlich.

Die zunehmende Auffassung von Flächen, insbesondere in den Jahren von 1970–1982, zeigte aber gleichzeitig, daß jahrzehntelange Bemühungen, den Naturschutz in Produktionsprozesse der intensiv genutzten Kulturlandschaft unter sozialistischen Bedingungen zu integrieren, gescheitert waren. In der Forstwirtschaft gelang das teilweise durch die Festschreibung von Behandlungsrichtlinien. In der Landwirtschaft konnte dieses Ziel nicht erreicht

werden, auch wenn es eine Reihe von Aktionen guten Willens für den Naturschutz gab.

Mit der Auffassung von Halbkulturformationen war dem Naturschutz in keiner Weise geholfen. Heiden und Hutungen verbuschten, die wenigen Niedermoore wurden zu Großröhrichten, Birken und Erlen entwickelten sich, die historischen Nutzungsformen der Wälder wuchsen zu schattigen Hochwäldern auf, aus zahlreichen Wiesen entstanden Vorwälder. Typische Halbkulturformationen der natürlichen Dynamik zu überlassen heißt, für ca. 60 % der Pflanzenarten und 40 % der Tierarten einen starken Rückgang oder ihr Aussterben in diesen Gebieten hinzunehmen. Gebietsweises Aussterben bedeutet aber immer auch Verlust an innerartlicher Mannigfaltigkeit, d. h. genetischer Vielfalt. In der Kulturlandschaft mit einer großen biologischen Diversität gibt es in der Regel eine große gegenseitige Abhängigkeit der Arten und relativ schmale ökologische Nischen (SOLBRIG 1994).

Bei Naturschutzeinsätzen überwiegend ehrenamtlicher Mitarbeiter, die ab dem Jahre 1972 mit oft völlig unzureichenden Mitteln durchgeführt wurden, wurden Arbeiten zur Landschaftspflege verrichtet. Etwa ab dem gleichen Zeitpunkt versuchten Mitarbeiter des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR (ILN), der Leiteinrichtung auf dem Gebiet des Naturschutzes, mit Hilfe mehrerer Universitätsinstitute wissenschaftlichen Vorlauf zur Überwindung dieser Pflegerückstände zu schaffen (NIEMANN u. a. 1975, WEINITSCHE 1976, REICHHOFF; BÖHNERT 1978, HENTSCHEL u. a. 1980). Wichtige Fragen, wie die Sicherung des Artenschutzes bei der Pflege, aufwandarme Methoden der Pflege und die mögliche Einpassung der Pflegeleistungen in landwirtschaftliche und forstliche Betriebsabläufe, standen im Vordergrund der Untersuchungen. Es wurde zwischen pfleglicher Nutzung (Integration in Landnutzungssysteme) und Pflege (außerhalb dieser Systeme) unterschieden. In dieser Zeit wurden verschiedene Mähtechniken, die Beweidung mit Schafen, die Methode des Brandes und der Einsatz von Herbiziden unter dem Aspekt der Eignung für eine naturschutzgerechte Landschaftspflege erprobt. Die Jahre von 1974 bis etwa 1984 können als Experimentierphase in der Praxis gelten. Punktuell wurde in wichtigen Naturschutzgebieten versucht, positive Beispiele der Pflege mit Hilfe

verschiedener Organisationsformen, wie durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften, von Forstbetrieben, Meliorationsgenossenschaften oder Naturschutzwarten, zu schaffen. Aus dieser Zeit stammt auch der fast legendäre Artikel: „Nichts ist falscher als Nichtstun“ (BÖHNERT; SEELIG 1983), in dem im Angesicht der erheblichen Pflückerückstände nach dem Wegfall historischer Bewirtschaftungsformen eine Gesamtübersicht über die wichtigsten Naturschutzzeinsätze zur Sicherung des Artenschutzes gegeben wird. Die Pflege als Naturschutzaktionismus zu bezeichnen, geht mit Sicherheit am Kern vorbei. Die dargestellten Gebiete werden heute in ähnlicher Weise wie beschrieben behandelt, soweit nicht bereits zu den historischen Nutzungsformen zurückgefunden wurde. In der Zeit von 1979–1989 wurden in mehr als 50 % der Naturschutzgebiete mit Xerothermrassen Pflegeeinsätze ausgeführt, ebenso in den wenigen Zwischenmooren und Wiesenschutzgebieten. Ein langfristig angelegtes Pflegeprogramm für Heiden und Hutungen begann 1983 (WEGENER 1988, 1993). Die zahlreichen forstlichen Pflegeeingriffe in Naturschutzgebieten im Rahmen abgestimmter Behandlungsrichtlinien sind hier nicht erfaßt. Für die verschiedensten Lebensräume wurden langfristige und aufwandarme Rotationsdiagramme zur Sicherung der Pflege und pfleglichen Nutzung entwickelt (WEGENER 1991). Im Rahmen von Flächennutzungsprogrammen, Managementplänen, Artenschutzprogrammen und praktischen Einsätzen wurde von den wenigen im Naturschutz hauptamtlich tätigen Mitarbeitern jede sich bietende Gelegenheit zur Durchsetzung von Artenschutzmaßnahmen durch Biotopschutz, Biotoppflege und -gestaltung wahrgenommen. Das geschah ohne Rücksicht auf den Vorwurf, daß die umfassende Lösung von Aufgaben einer Ökologisierung der Landnutzung wichtiger gewesen wären. Es sollte auch nicht verkannt werden, daß die Landwirtschaft in der DDR einen wesentlichen höheren wirtschaftlichen Stellenwert hatte als heute und produktionsbestimmende Eingriffe des Naturschutzes schon aus diesem Grunde schwieriger waren. Die Tendenz zur Beteiligung an den ehrenamtlichen Naturschutzzeinsätzen war bis 1989 steigend. Das hatte unterschiedliche Gründe. Bei Schülern z. B. stand das emotionale Naturerlebnis im Vordergrund, bei den über 16jährigen war es eher ein gewachsenes Umweltbewußtsein, welches zum Handeln führte.

Die Ausweisung von Nationalparks und die großflächige Ausweisung von Sukzessionsflächen stand vor 1989 in der DDR nicht zur Debatte. Das hatte sowohl politische als auch wirtschaftliche Ursachen (vgl. SCHURICHT 1991). Von den Naturschutzmitarbeitern wurde z. B. das Angebot zur Nutzungsauffassung von Trockenrasen und Heideflächen auf dem Südhang des Kyffhäusers abgelehnt, da das, wie schon erwähnt, den Zielen des Naturschutzes nicht entsprochen hätte. Der Naturschutz sollte hier nicht das Alibi für die ausbleibende, weil intensiv nicht mögliche Landnutzung sein. Gleiches galt auch für die beabsichtigte Stilllegung großer Teile der Harzer Bergwiesen in den Jahren 1978–1984.

4.2. Pflegliche Nutzung und Pflege von 1990–1994

Die gesamte forstliche und landwirtschaftliche Struktur befand sich in dieser Zeit noch in einer Übergangsphase. Das resultierte aus den gravierenden Strukturänderungen, insbesondere in der Landwirtschaft, und aus der weltweiten Strukturkrise in den Industrieländern. Für den Naturschutz kamen u. a. folgende Aspekte zum Tragen:

- Die private Landnutzung unter EG-Bedingungen führt nicht zur Einheit von Nutzung und Schutz.
- Der biologische Landbau bildet eine Ausnahme. Er kann nur erfolgreich betrieben werden, wenn eine Landesförderung gesichert ist und Abnehmer der Produkte vorhanden sind.
- Nach einigen Anfangsschwierigkeiten gelingt es einigen Viehhaltern, unter Nutzung von Fördermitteln von 300–400 DM/ha, bei der pfleglichen Nutzung von Wiesen, Weiden, Hutungen und Heiden aktiv zu werden.
- Durch die drastisch verminderten Viehbestände verbrachen bedeutende Teile des Grünlandes.
- Die private Heugewinnung auf Bergwiesen, die vor 1989 sehr verbreitet und für den Naturschutz bedeutsam war, kommt durch den geringen Heupreis praktisch zum Erliegen.
- Die Neuorganisation der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten, Naturschutzhelfer und Naturschutzbeiräte zeigt sich insbesondere bei einer verbandsübergreifenden Naturschutzarbeit als Allianz für den Naturschutz in den Jahren 1994/1995.

Abb. 1: Kernzone im Nationalpark Hochharz; in den Waldmooren wird das Werden und Vergehen von der Natur bestimmt.
(Foto: U. Wegener)

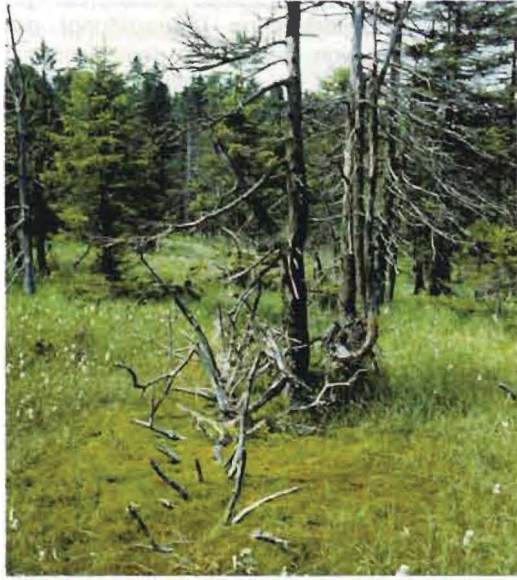


Abb. 2: Löbüberwehte Trockenrasen müssen, wenn die typische Artenvielfalt erhalten bleiben soll, gehölzfrei gehalten werden (1988).
(Foto: U. Wegener)

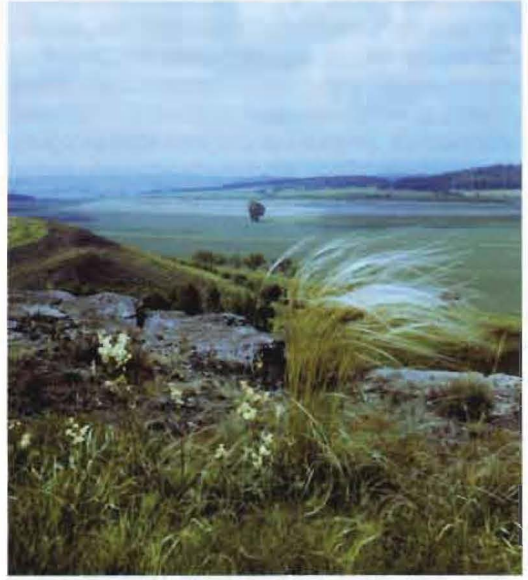
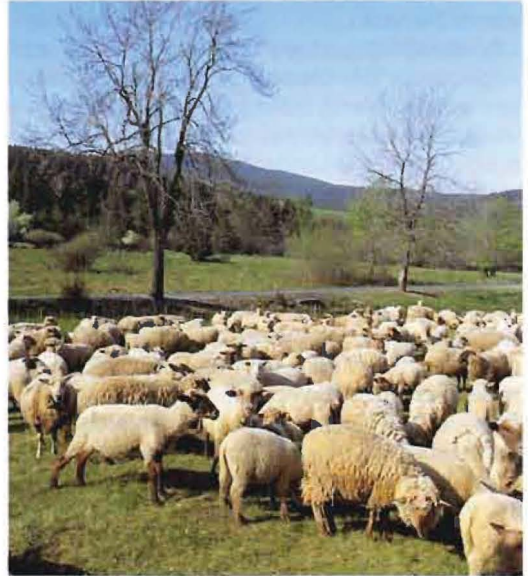


Abb. 3: Handarbeitsintensive Pflege von Bergnaßwiesen im Hochharz (1991)
(Foto: U. Wegener)



Abb. 4: Schafe als Landschaftspfleger auf Gebirgshutungen bei Schierke (1993)
(Foto: U. Wegener)



Außerhalb der unmittelbaren landwirtschaftlichen Produktion, aber mit dieser eng verbunden, gelingt es, im Harz, in der Elbeaue und im Großen Bruch durch die Bildung von Landschaftspflegeverbänden und den Einsatz erheblicher Fördermittel Naturschutzleistungen zu erbringen. Zahlreiche, für den Artenschutz bedeutsame, aber über Jahre nicht mehr gepflegte Wiesen, konnten auf diese Weise für den Naturschutz rekultiviert werden. Die Pflegeverbände und auch Sanierungsgruppen bei den Landkreisen und Naturschutzstationen fungieren hierbei als Mittler zwischen Naturschutzbehörden und Nutzern. Entscheidend ist die wissenschaftliche Begleitung der Naturschutzarbeiten, die für eine Übergangszeit unerlässlich ist. Diese Anleitung verhindert einen befürchteten Pflegeaktivismus. Ängste vor der Verselbständigung der Pflegeverbände sind derzeitig – zumindest aus der Naturschutzsicht in Ostdeutschland – kontraproduktiv. Für ihren Erfolg ist in erster Linie die weitere Finanzierung sowie eine praktische und wissenschaftliche Anleitung der Projektgenieure und Arbeitskräfte entscheidend.

4.3. Die zukünftige Situation von Naturschutz- und Landschaftspflege

Landwirtschaft

Naturschutzrelevante Flächen in der Landwirtschaft sind in der Regel Grenzertragsböden, solange nicht davon ausgegangen werden kann, daß auch ertragsreiche Nutzflächen in naturnahen Wald oder Lößtrockenrasen umgewandelt werden.

Die kleinflächig-intensive Landwirtschaft der Altbundesländer bietet den Halbkulturformationen ebenso wenig Schutzmöglichkeiten wie die weiter intensivierte, auf große Schlageinheiten ausgedehnte EU-Landwirtschaft. Daher werden viele Maßnahmen zum Schutz von Pflanzen, Tieren und Lebensräumen auch im nächsten Jahrzehnt von spezifischen Naturschutzeinrichtungen geleistet werden müssen. Dabei können, unter immer besserer Anleitung, ABM-Kräfte (mit abnehmender Tendenz) und Jugendliche im Zivildienst oder im Freiwilligen ökologischen Jahr einbezogen werden.

Den Schwerpunkt der Landschaftspflege im Prozeß der Landnutzung sollten aber die Landwirte übernehmen. Sie haben eine gute Chance, wenn mindestens 50 % ihres Einkommens durch langfristige Förderverträge des Landwirtschaftsministeriums, des Umweltministeriums

und der Kommunen gesichert sind. Nur in wenigen Fällen werden aus Kostengründen nichtlandwirtschaftliche Pflegebetriebe für Naturschutzleistungen eingesetzt werden können. Daher ist, wie beim historisch gewordenen Modell der Landschaftspflege (NIEMANN u. a. 1975), auf arbeitsaufwandarme Verfahren zu orientieren.

Da häufig Firmen und Arbeitskräfte tätig werden, die bisher nicht in und mit der Natur gearbeitet haben, denen häufig auch die Motivation für diese Tätigkeit fehlt, ist vor Aktionismus zu warnen. Dieser tritt nicht selten bei der Fließgewässerpflege (Beräumung, Begrädigung), der Entwässerung von Naßstellen, dem Beschnitt von Feldhecken („Ordnung schaffen“), der Entbuschung von Waldrändern, der Aufastung von Solitärbäumen sowie insgesamt bei der Baumpflege auf. Letztere ist nicht selten so angelegt, daß zur Arbeitsstellensicherung jährliche Eingriffe bis zum „Exitus des Patienten“ durchgeführt werden. Zu dieser Problematik gehört auch eine bis zum Exzeß betriebene Kopfweidenpflege (vgl. GRIMM 1993).

Forstwirtschaft

Die unterschiedlichen Schutzkategorien sowohl nach Naturschutzgesetz als auch nach Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erschweren zur Zeit eine Übersicht über die Naturschutzmöglichkeiten. Fest steht, daß diese im Wald, verglichen mit der Vorwendezeit, erheblich gewachsen sind, aber vielfach noch nicht praktiziert werden. Hier bedarf es nicht nur des guten Willens auf der forstlichen Seite, sondern klarer und in der Praxis nachvollziehbarer Vorgaben durch die zuständigen Naturschutzstellen, die nicht ausschließlich auf eine wirtschaftliche Stilllegung des Waldes abzielen sollten.

Die multifunktionelle Bedeutung des Waldes als zukunftsfrüchtiger und bedeutender Rohstofflieferant bei Wahrung der Nachhaltigkeit, als Erholungsraum und als Schutzbereich für Boden, Wasser und Luft darf nicht verloren gehen. Im besonderem Maße bietet sich der Wald als ein Ökosystem an, das mit einem äußerst geringen Maß an Zusatzenergie in der Lage ist, nutzbare Biomasse zu erzeugen und den Stoffkreislauf geschlossen zu halten. Mit der Einführung des ökologischen oder „ökogerechten“ Waldbaus (MOSANDL 1993, THOMASIU 1994) lassen sich heute bereits zahlreiche Naturschutzziele erreichen.

Durch die stark verringerte Intensität der Ein-

griffe in den Wald, resultierend aus der defizitären Holzwirtschaft, wird die Erfüllung von Naturschutzfunktionen erleichtert. Aber bei größeren ökologischen Programmen, z. B. der Laubholzförderung, führt dieses Defizit zu einer starken Abhängigkeit von den meist leeren Landeskassen. Auch in Forstkreisen wird immer häufiger der Denkanatz vertreten, Naturschutz auf der gesamten Waldfläche zu betreiben. Von diesem Ziel, das sowohl unterschiedliche Bewirtschaftungsformen und die natürliche Sukzession im Wald (Prozeßschutz) einschließen muß, sind wir in der forstlichen Praxis jedoch noch ein Stück entfernt (vgl. STURM 1993).

Wasserwirtschaft

Auch die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in der Landschaft sind wesentlich für die Erreichung der Ziele des Naturschutzes. Dabei wirken sich alle Ergebnisse der Verbesserung der Wassergüte, wie sie in den letzten Jahren zu verzeichnen sind, positiv für den Naturschutz aus. Andererseits entstehen Probleme, wenn sich die Wasserwirtschaft bei der Unterhaltung und dem Ausbau der Gewässer schwerpunktmäßig auf die hydraulischen Fragen des Abflusses beschränkt. Hier muß gefordert werden, daß die Sanierung und Renaturierung der Gewässer ein bestimmendes Element im planerischen und praktischen Handeln wird (vgl. Fließgewässerschutzprogramm im Landschaftsprogramm LSA).

Für Sachsen-Anhalt hat die Erhaltung der Flußauen, sowohl an den größeren als auch den kleineren Flüssen, eine erhebliche Bedeutung. Staustufen in den schiffbaren natürlichen Gewässern verbieten sich deshalb.

Bei den naturnahen Fließgewässern sollten die Eingriffe der Unterhaltungsverbände auf ein Minimum beschränkt werden. Nicht selten beobachten wir eine Böschungspflege z. B. in Hochstaudenfluren, die völlig entbehrlich ist.

5. Perspektiven des Naturschutzes

Bereits eingangs wurde ausgeführt, daß sich die Bemühungen des Naturschutzes auch auf die Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft richten. Unbenommen davon bleibt die Forderung, verstärkt natürliche Entwicklungen zuzulassen. Im Kern bedeutet dies, Kulturlandschaft da zu erhalten und zu pflegen, wo sie die Voraussetzung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist und dort zu renaturieren, wo größere

Naturnähe eine Erhöhung der biologischen Vielfalt und Stabilität bewirkt. Daß damit auch weitere Wohlfahrtswirkungen der Landschaft erhalten und gefördert werden, kann wohl als sicher angenommen werden. Das betrifft auch die Nutzung der Landschaft durch die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft.

Landwirtschaft und Naturschutz stehen dabei vor den schwerwiegendsten Problemen. Dem Wirtschaftszweig Landwirtschaft muß zur Existenzsicherung ein Weg eröffnet werden, der es ermöglicht, die Anforderungen des Naturschutzes im Rahmen eines ökonomischen Regelwerkes zu leisten. Die Forderungen des Naturschutzes nach Extensivierung können durch die Landwirtschaftsbetriebe nur umgesetzt werden, wenn agrarstrukturelle, betriebswirtschaftliche und technologische Systeme für den einzelnen Betrieb ökonomisch abgesichert sind. Das stellt klare Anforderungen an eine langfristig gesicherte Förderung, sowohl aus Mitteln des Landwirtschafts- als auch des Naturschutzressorts. Das Zusammenspiel dieser Forderungen muß erheblich verbessert werden. Im einzelnen bedeutet das:

- Schaffung von agrarstruktureller Vorplanung, die die Aspekte der Ökologisierung der agrarischen Produktion in Landschaftsräumen vorzeichnet.
- Durchführung einer Bodenordnung, die auch den Zielen einer naturschutzgerechten Landbewirtschaftung dient.
- Vermeidung gegenläufiger Förderungen seitens der Landwirtschaft und des Naturschutzes.
- Langfristig sichere Förderung extensiver landwirtschaftlicher Produktion.
- Aufbau einer Infrastruktur zur Verarbeitung von Produkten aus der extensiven landwirtschaftlichen Produktion.
- Entwicklung eines Marketings für regionale Märkte, die Produkte aus extensiver Produktion aufnehmen; Förderung der Vermarktungstrecken.

Die Zunahme an Sukzessionsflächen auf aufgegebenen Acker- und Intensivgrünlandstandorten kann eine Bereicherung der Kulturlandschaft darstellen, wie zahlreiche Beispiele bereits jetzt zeigen. Der größte Klärungsbedarf zwischen Naturschutz und Landwirtschaft besteht nicht in der Frage, wie naturschutzgerechte extensive Landwirtschaft durchzuführen ist, sondern ausschließlich darin, wie eine solche Landwirtschaft zu bezahlen ist. Daß die Kultur-

landschaft durchaus bezahlbar bleibt, weist u. a. HAMPICKE (1994) nach. Während eine Intensivproduktion im Mittel mit 900 DM/ha subventioniert wird, könnte mit 300–400 DM/ha durchaus eine schutzbetonte extensive Landnutzung betrieben werden.

Seitens des Naturschutzes werden an die Forstwirtschaft folgende Forderungen gestellt:

- Förderung des ökologischen Managements im Wald, dazu nennt HASSELBACH (1994) wesentliche Grundsätze.
- Die Schutzgebietssysteme müssen aufeinander abgestimmt werden.
- Eine Zersiedelung der Wälder ist, ebenso wie eine Übererschließung durch Verkehrs- und Forststraßen zu verhindern.
- Spontane Entwicklungen, Sukzessionen müssen im Wald zugelassen werden, auch wenn sie keinem ausgewiesenen Zieltyp entsprechen.
- An geeigneten Stellen im landwirtschaftlichen Bereich ist eine Aufforstung anzustreben. Dabei sind für den Artenschutz wertvolle Biotope auszuklammern. Oft reicht es aus, jeglichen Eingriff zu unterlassen, um aus Ackerflächen Gebüsche, Vorwälder und Wälder entstehen zu lassen.
- Die Umwandlung nicht bodenständiger Bestockungen oder eine immissionsbedingt notwendige Umwandlung von Nadel- in Laubholz ist fortzusetzen.
- Die aus der Naturschutzsicht wertvollen Altbestände sind nicht zu früh abzutreiben, sondern es ist eine Erhöhung des Umtriebsalters festzulegen. Auch im Wirtschaftswald sollten einzelne Bäume und Baumgruppen ihr biologisches Alter erreichen dürfen. Die forstliche Altersstruktur ist meist rechnerisch im Nebeneinander der Flächen gegeben, aber nur selten auf der gleichen Fläche.

Die Wasserwirtschaft und der Naturschutz haben ebenfalls sachspezifische Fragen zu lösen:

- Verstärkung der Maßnahmen zur Sanierung und Renaturierung der Fließgewässer.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit nicht nur der kleineren Vorfluter, sondern auch der größeren Flüsse, wie beispielsweise Saale und Mulde.
- Entwicklung ökologischer Gewässerausbauethoden.
- Verbesserung der Gewässergüte der großen stehenden Gewässer, wie Arendsee, Scholler-ner See, Süßer See u. a.

- Entwicklung eines langzeitigen Sanierungsmodells für die Erhaltung der Altwasser.
- Vergrößerung der Retentionsräume in den Auen.
- Erhaltung bzw. Rückführung der natürlichen Abflußdynamik der Flüsse.
- Anhebung des Grundwassers in Auen und Niederungen, die durch meliorative Eingriffe entwässert wurden.
- Schaffung ökologisch wertvoller Gewässer in den Bergbaufolgelandschaften.

Eine Trendwende in der Landnutzung ist eng mit einem Wertewandel in der Kulturlandschaft verbunden. Der Ressourcenschutz, der die Sicherung der Arten- und Formenvielfalt mit einschließt, muß vor einem grenzenlosen Wachstum an erster Stelle stehen. Diese Forderung setzt einen erheblichen Bewußtseinswandel voraus. Diese Trendwende ist in der Landwirtschaft schwieriger zu erreichen als in der Forstwirtschaft. Naturschutz im Agrarraum kann auf Dauer nicht losgelöst von den Wirtschaftskreisläufen betrieben werden. Momentan werden mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion zu Lasten der Natur Agrarprodukte produziert, deren Absatz nicht gewährleistet ist. Der Weg zur Einheit von Nutzung und Schutz scheint noch recht weit zu sein. Häufig wird nicht erkannt, daß in einem Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus eine Zukunftschance für wirtschaftlich benachteiligte Regionen besteht. Eine nachhaltige extensive Landnutzung kann sich an den Vorstellungen des ökologischen Landbaues orientieren. Letzterer ist flächenmäßig mit 1–2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) noch viel zu unbedeutend. Nach einer groben Übersicht sind heute bereits 25–30 % (4–5 Mio ha) der Agrarfläche Deutschlands landwirtschaftlich „entbehrlich“.

Anstelle der Finanzierung einer aufwendigen EG-Lagerhaltung, der Flächenstilllegung und der Arbeitslosigkeit erscheint es wichtiger, die unterschiedlichen Formen des nachhaltigen ökologischen Landbaues zu finanzieren. Auch das gehört zum Wertewandel in der Kulturlandschaft.

Ein weiteres Problem, nicht nur des Naturschutzes, stellt die zunehmende Flächenversiegelung dar. Es ist unmoralisch, zumindest moralisch überdenkenswert, immer mehr landwirtschaftliche Nutzflächen auf Dauer zu versiegeln oder funktionslos still zu legen, wenn in weiten Teilen der Welt Hunger herrscht. Es ist genauso

bedenklich und überdenkenswert, den heimischen multifunktionalen Wirtschaftswald als Rohstoffquelle zu vernachlässigen und gleichzeitig Tropenholz oder Hölzer aus Asien und Osteuropa billig zu importieren. Die letzte These widerspricht nicht der Forderung nach mehr Naturwald in Mitteleuropa. Auch diesbezüglich ist es unlogisch, die Schaffung und Unterhaltung von Nationalparks in erster Linie den Entwicklungsländern zu überlassen. In dieser Frage ist seit 1990 eine Trendwende erkennbar, da auch in den Industrieländern mehr Nationalparke ausgewiesen werden.

Im Land Sachsen-Anhalt geht der Trend zu weiteren Großschutzgebieten als vielfach letzter Chance, Zerschneidungen von naturnahen Landschaften zu verhindern. Kleinere Schutzgebiete sind nicht weniger bedeutsam. Wo die Möglichkeit besteht, sollten sie vernetzt werden. Neben dem Naturschutzgebietssystem ist das System der Waldschutzgebiete im Aufbau. In der offenen Landschaft gewinnt der Biotopverbund geschützter Lebensräume an Bedeutung. Zur Erfüllung von Naturschutzaufgaben sind diese Systeme in gegenseitiger Ergänzung aufzubauen. Die unterschiedlichen Formen der Landnutzung, der Pflegeverfahren und der Schutzgebietssysteme sind letztendlich taktische Hilfsmittel zur Durchsetzung der Naturschutzstrategie. Gemessen wird der Erfolg an einer Trendwende im Artenschutz, die derzeit noch nicht in Sicht ist.

6. Literatur:

... (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. – Teil 1: Grundsätzliche Zielstellungen / Hrsg. Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt. – Magdeburg, 1994. – 84 S.

... (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Abl. EG. – (1992)L 206. – S.7–50 / Der Rat der Europäischen Gemeinschaft. – („FFH-Richtlinie“)

... (1993): Richtlinie 93/626/EWG des Rates vom 25. Oktober 1993 über den Abschluß des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. – Abl. EG (1993)L 309. – S. 1–20 / Der Rat der Europäischen Gemeinschaft

BIBELRIETHER, H. (1994): Freiräume statt Museen für die Natur. – In: Natur und Mensch. – Schaffhausen 36(1994)1. – S. 2–6

BOHN, U.; BÜRGER, K.; MADER, H.-J. (1989): Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bundesrepublik Deutschland. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 64(1989)9. – S. 2–16

BORSTEL, U. von (1992): Situation der Landwirtschaft im Harz. – In: Seminar „Schutz und Erhaltung der Harzer Bergwiesen“ am 10. und 11.4.1992 in St. Andreasberg. – Vortrag, 1992

BÖHNERT, W.; SEELIG, K.: Nichts ist falscher als Nichtstun. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 20(1983)1. – S. 11–17

FREUDE, M. (1993): Anforderungen an die zukünftige Entwicklung in Naturparks. – Vortrag auf der Bundestagung des Nabu „Naturparke, Naturschutzpolitik 93, Naturschutz in der EG“. – Heidelberg, 1993

GRIMM, H.: Kopfbaumpflege – ein Hasardspiel? – In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen. – Jena 30(1993)4. – S. 98–100

HAMPICKE, U. (1988): Extensivierung der Landwirtschaft für den Naturschutz – Ziele, Rahmenbedingungen und Maßnahmen. – In: Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. – München (1988)84. – S. 9–36

HAMPICKE, U. (1994): Der Preis einer vielfältigen Kulturlandschaft. Der Bürger im Staat. – In: Naturlandschaft – Kulturlandschaft. – Stuttgart 44(1994)1. – S. 7–12

HASSELBACH, M. (1994): Forstwirtschaft und Naturschutz – eine Standortbestimmung. – In: Der Wald. – Berlin 44(1994)10. – S. 340–344

HENTSCHEL, P. u. a. (1980): Behandlungsvarianten von Landschaftselementen. – 1980. – Halle, Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, F/E-Bericht

HÖGEL, C. (1992): Naturschutzwürdige Gebiete des Landes Sachsen-Anhalt. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 29(1992)2. – S. 3–10

- KNAPP, H.-D. (1990): Nationalparke in der DDR – Bausteine für ein gemeinsames europäisches Haus. – In: Nationalpark. – Grafenau 67(1990)2
- MOSANDL, R. (1993): Zur Neuorientierung des Waldbaus. – In: Allgemeine Forstzeitschrift. – München 22(1993). – S. 1122–1127
- NIEMANN, E. u. a.: Grundlagen der Landschaftspflege in ausgewählten Typen von Landschaftsschutzgebieten – „Landschaftspflegemodell“. – 1975. – Halle, Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, F/E-Bericht
- REICHHOFF, L. (1991): Naturschutz in unserer Zeit. – In: Wegener, U.: Schutz und Pflege von Lebensräumen – Naturschutzmanagement. – Jena; Stuttgart : Gustav Fischer Verlag, 1991. – (Umweltforschung)
- REICHHOFF, L. (1992): Veränderte Rahmenbedingungen des Naturschutzes und ihre Lösungsversuche in der ehemaligen DDR. – In: Norddeutsche Naturschutzakademie Berichte. – Schneverdingen 5(1992)1. – S. 65–66
- REICHHOFF, L.; BÖHNERT, W.: Das Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 66(1991)4. – S. 195–203
- REICHHOFF, L.; BÖHNERT, W. (1978): Zur Pflegeproblematik von Festuco-Brometea-, Sedo-Scleranthetea- und Corynephoretea-Gesellschaften in Naturschutzgebieten im Süden der DDR. – In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. – Berlin 18(1978). – S. 81–102
- RÖSLER, S. (1994): Landschaftspflegeverbände – Chancen und Gefahren. – Positionspapier des Naturschutzbundes Deutschland. – Bonn, 1994
- SCHLOSSER, S.; REICHHOFF, L.; HANELT, P. (1991): Wildpflanzen Mitteleuropas. Nutzung und Schutz. – Berlin : Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, 1991
- SCHURICHT, V. (1991): Politischer Naturschutz. Warum wurde in der DDR (1949-1989) kein Nationalpark gegründet? – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 66(1991). – S. 363–371
- SOLBRIG, O. T. (1994): Biodiversität – wissenschaftliche Fragen und Vorschläge für die internationale Forschung. – Bonn : MAB-Nationalkomitee, 1994. – 88 S.
- STURM, K. (1993): Prozeßschutz – ein Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft. – In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz. – Jena 2(1993). – S. 181–192
- THOMASIUS, H. (1994): Prinzipien einer ökologisch orientierten Waldbewirtschaftung. – Vortrag: Dritte Sitzung der Kommission für sächsisch-thüringische Landeskunde der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig am 29.3.1994
- WEGENER, U.: Pflegekonzeption für Heide- und Hutungsflächen. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 25(1988). – S. 29–36
- WEGENER, U. (1993): Schutz der Bergwiesen in Sachsen-Anhalt – Rückblick und Perspektiven. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 30(1993)1. – S. 21–26
- WEGENER, U. (Hrsg.): Schutz und Pflege von Lebensräumen – Naturschutzmanagement. – Jena; Stuttgart : Gustav Fischer Verlag, 1991. – (Umweltforschung)
- WEINITSCHKE, H. (Hrsg.): Prinzipien für die Pflege ausgewählter Typen von Naturschutzgebieten. – Markkleeberg : Landwirtschaftsausstellung der DDR, 1976. – 32 S. – (agrabuch)

Dr. Uwe Wegener
Meisenweg 27
38820 Halberstadt

Dr. Lutz Reichhoff
Büro Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Wasserwerkstr. 19
06842 Dessau